

Ordnung SIA 121
2003

s i a

**Verrechnung der Preisänderungen mit dem
Objekt-Index-Verfahren (OIV)**

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

selnaustrasse 16
ch 8039 zürich
www.sia.ch

**Ordnung SIA 121
2003**

Schweizer Norm
Norme suisse
Norma svizzera



508 121

**Verrechnung der Preisänderungen mit dem
Objekt-Index-Verfahren (OIV)**

2003-06 1. Auflage 1000 / Schwabe, Muttenz

VORWORT

Die vorliegende Ordnung SIA 121 führt das in der Norm SIA 118 (Ausgabe 1977/91), Art. 65, Abs. 2, vorgesehene Objekt-Index-Verfahren (OIV) näher aus. Dieses soll eine rasche periodische Ermittlung der Preisänderungen im Bauhauptgewerbe aufgrund der Kostenstruktur und der Vertragspreise ermöglichen.

Das OIV basiert auf dem im Jahr 1972 von der Paritätischen Kommission für Preisänderungsfragen im Bauwesen der öffentlichen Hand publizierten Vorschlag zur Verrechnung der Teuerung und stützt sich auf mehrjährige praktische Anwendungen, welche die KBOB am 10. November 1982 dazu geführt haben, dessen Anwendung zuzustimmen.

Die vorliegende Ordnung ersetzt die Empfehlung SIA 121 aus dem Jahre 1996.

Aufgrund der in den Weiterbildungskursen für die Anwendung der Teuerungsverfahren 2002 gesammelten Erfahrungen drängten sich verschiedene Anpassungen an der Empfehlung SIA 121, Ausgabe 1996, auf, die in der Ordnung SIA 121, Ausgabe 2003, unter anderem im Anhang 1 wie folgt, berücksichtigt sind:

- Beschrieb der Rechnungsgänge auf den Formularen 1021/1 bis 3
- Anpassung des Formulars 1021/3, Ermittlung des Objekt-Indexes
- Erläuterungen zum Formular 1021/4
- Neubearbeitung des Formulars 1021/4, Lohnindex für Untertagarbeiten

In der Ordnung SIA 121, Ausgabe 2003, wird auf das Aufführen von Berechnungsbeispielen verzichtet.

Die aktualisierten Dokumente und die wichtigsten Anwendungsbeispiele stehen den Benützern mit Erläuterungen auf der Internetseite der KBOB unter folgendem Pfad zur Verfügung:

www.kbob.ch/Publikationen/Preisänderungsfragen

Die elektronischen Kalkulationsprogramme sind über den SIA erhältlich.

In dieser Ordnung SIA 121, Ausgabe 2003, umfassen personenbezogene Bezeichnungen beide Geschlechter.

Ordnungskommission SIA 121

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite		Seite
0 Geltungsbereich		3 5 Indizes	11
0 1 Abgrenzung	4	3 6 Stichtag / Indexstand / Abrechnungsperiode	11
0 2 Mitgeltende Bestimmungen	4	3 7 Überwälzung der Kostenänderungen ..	12
1 Begriffe und Abkürzungen	5	3 8 Rechnungsgang auf den Formularen SIA 1021/1–3 und 1021/4	12
2 Prinzip des Verfahrens		4 Hinweise zum Verfahren	
2 1 Objekt-Index	6	4 1 Objektabhängige Kosten (O-Kosten) ..	13
2 2 Vorgehensschritte	6	4 2 Spartentypische Kosten (Sp/Cat-Kosten)	13
2 3 Kostenartenanteile	7	4 3 Subunternehmerleistungen, Ausnahmefälle	13
2 4 Abrechnungsperioden	7	4 4 Regiearbeiten	13
2 5 Abschlagszahlungen (Akontozahlungen)	7		
2 6 Formulare	7	ANHANG A	
3 Weitere Bestimmungen zum Verfahren		Formulare SIA 1021/1 bis 1021/4	14–21
3 1 Zeitlicher Ablauf des Verfahrens und Zuständigkeiten	8	Genehmigung und Inkrafttreten ..	22
3 2 Objektabhängige Kosten (O-Kosten) ..	9		
3 3 Spartenschlüssel	9		
3 4 Subunternehmerleistungen	11		

Mitglieder der Ordnungskommission SIA 121

Präsident: Kropf Peter, Ing. SIA, Zürich
Mitglieder: Bachmann Werner, Ing., Altdorf
Furler Werner, Bern
Krauer Christian, Ing., Zürich
Page Claude, Bern
Tüscher Eduard, Ing., Bern

Vertreter von:
Projektierung
Projektierung
KBOB
Schweizerischer Baumeisterverband SBV
Bundesamt für Strassen ASTRA
SBB / CFF

Genehmigung und Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung SIA 121, *Verrechnung der Preisänderungen mit dem Objekt-Index-Verfahren*, wurde von der Delegiertenversammlung des SIA am 21. Juni 2003 in Basel genehmigt.

Sie ersetzt die Empfehlung SIA 121, *Verrechnung der Preisänderungen mit dem Objekt-Index-Verfahren*, Ausgabe 1996.

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

Daniel Kündig

Eric Mosimann

Copyright © 2003 by SIA Zürich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.